

**Protokoll der 8. Sitzung am 27. Januar 2012 in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar,
11.30 – 16 Uhr**

Teilnehmer/innen:

Annett Carius-Kiehne, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Gast
Dr. Florian Betz, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Gast
Brigitte Becker-Ebenau, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Gast
Norman Köhler, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Jana Kocourek, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Annellen Ottermann, Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz
Elke Pophanken, Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Dr. Bernd Reifenberg, Universitätsbibliothek Marburg
Michaela Scheibe, Staatsbibliothek zu Berlin, Sprecherin
Dr. Jürgen Weber, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Protokoll
Entschuldigt: Constance Dittrich, Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt

TOP 1 Begrüßung

Frau Pophanken vertritt künftig die ULB Münster in der AG und hält den Kontakt zum Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen(hbz). Sie übernimmt damit die Aufgaben von Herrn Feldmann, der nicht mehr an den Sitzungen der AG teilnehmen kann.

TOP 2 Protokoll der 7. Sitzung vom 10. Juni 2011

Mit folgenden Ergänzungen und Korrekturen wird das Protokoll genehmigt:

- Korrektur zu TOP 4, Datumsformat: Wie in den Empfehlungen der AAD vom 20. Januar 2003 ausgeführt, sollen weiterhin zwei Optionen für das Datumsformat in den Provenienzkategorien zugelassen sein: alphanumerisch „Datum JJJJ Monat TT“ oder nach ISO 8601-2004 „Datum JJJJ-MM-TT“. Fehlende Datumsglieder werden dann weggelassen (Datum JJJJ; Datum JJJJ Monat; Lesedatum Monat TT) oder – das sieht die ISO-Norm allerdings nicht vor – hilfsweise durch ein X ersetzt (Datum 1912-02-XX; Datum XXXX-02-02; Datum XXXX-02-XX).
- Korrektur zu TOP 4, HeBIS, Marburg: Besatzungszeit 1807-1813; Titel der Ausstellung „1000 Jahre Wissen – Rekonstruktion der Corveyer Bibliothek“.
- Korrektur zu TOP 4, SWB: Das Hosting der Images mit Provenienzmerkmalen ist angedacht (nicht: realisiert).
- Ergänzung und Korrektur zu TOP 4, NS-Raubgutforschung: Die UB Marburg hat bei der Berliner Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung Drittmittel eingeworben. Kurzfristige Projekte bis zu einer Fördersumme von 15.000 € werden auch ohne Eigenmittelanteil (nicht: ohne Antrag) genehmigt.

TOP 3 Lokale Normsätze und Images

- Im April ist der Start der GND mit einem einheitlichen Erfassungsformat für Personen und Körperschaften vorgesehen. Im Rahmen der Provenienzerschließung sollen die lokalen Normdatensätze weiterhin in den Verbundkatalogen erfasst werden, das Format muss aber an das

GND-Format angepasst werden. Die Altdaten müssen konvertiert werden; das ist noch vorzubereiten.
- Es wird die Frage erörtert, ob die Verwaltung und bestimmte Inhalte der Imagedateien von Provenienzmerkmalenstandardisiert werden sollten. Es gibt hierbei keine einheitliche Praxis, oft sind im Zuge der Mengenverzeichnung oder bei der Sichtung der Bestände im Magazin auch nur Schnappschüsse möglich. Frau Ottermann verweist auf einen Artikel, der die Bestimmungen und die Praxis im HeBIS ausführlich erläutert: A. Stresing, Th. Striffler: Provenienzen sichtbar gemacht. Kataloganreicherung durch Bereitstellung digitalisierter Provenienzmerkmale im HeBIS-Verbund, in: Bibliotheksdienst 44 (2010), H. 10, S. 919-929;
http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2010/AltesBuch011010_BD.pdf.

Beschluss: Ziel sind die Vergleichbarkeit und ein Mindeststandard in der Verwaltung und Benennung der Dateien sowie der Gestaltung der Fotoaufnahmen. So ist z.B. zu klären, welche Elemente – auf einer Informationsleiste – auf einer Aufnahme obligatorisch oder optional zu sehen sein sollten (Maßstab, Farbkeil, Name/Kürzel der Einrichtung, Signatur usw.). Für die nächste Sitzung sollen folgende Informationen der einzelnen Bibliotheken vorbereitet und dann ausgewertet werden: Gibt es eine hausinterne Regelung? Welche Elemente enthalten die Dateinamen? Bitte einige Images als Beispiele beifügen.

TOP 4 Nummern und Signaturen

Nummern (z.B. Zugangsnummern), Signaturen und Notationen werden in den Provenienzkategorien der Regel nach Vorlage oder nach hausinternen Regeln erfasst. Die Praxis, wie z.B. mit Klammern, Exponenten, verschiedenen Alphabeten, Leerstellen umzugehen ist, ist nicht einheitlich. Solche Nummern sind ein wichtiges Element bei der Rekonstruktion und Unterscheidung von Sammlungen und der Analyse ihrer inneren Struktur. Mithilfe von gleichen und ähnlichen Signaturen und Signaturengruppen können einzelne Bücher oder Teilsammlungen auch institutionenübergreifend zu Sammlungen zusammengeführt werden.

Beschluss: Für die Erforschung der Sammlungen sind die Vergleichbarkeit und ggf. ein Mindeststandard bei der Erfassung von Nummern wünschenswert. Es soll geprüft werden, ob Werksätze für Signaturenetiketten und Zeichenfolgen (einfache Regeln für Buchstabe, Zahl, Abmessungen?, maschinenlesbar) gebildet werden können. Frau Scheibe sammelt Beispiele und Vorschläge bis zur nächsten Sitzung.

TOP 5 Zusammenarbeit mit CERL

Frau Scheibe berichtet über die 2011 erweiterte CERL Provenance Working Group und die aktualisierte Webseite, auf der Einrichtungseigene Aktivitäten auf dem Feld der Provenienzerschließung anzeigen können:

<http://www.cerl.org/web/en/resources/provenance/geographical>; für datenbankübergreifende Recherchen: <http://www.cerl.org/web/en/resources/provenance/main>.

Aufgabe der WG ist die Weiterentwicklung von Richtlinien und des Vokabulars zur Erfassung von Provenienzen. Ziel ist der Aufbau eines virtuellen Provenienzindex mithilfe des CERL-Thesaurus. Einige deutsche Bibliotheken aus GBV, BVB und HeBIS (in Vorbereitung) haben bereits Normdaten (Personen, Körperschaften) geliefert und die übergreifende Recherche in den lokalen Katalogen ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird auch auf das BEACON-Format hingewiesen, das sich zu einem wichtigen Hilfsmittel beim Nachweis von Daten zu Normdateien (z.B. Links auf Webseiten) entwickelt hat.

Beschluss: Der CERL-Thesaurus bietet sich zurzeit als primäres internationales, verbundübergreifendes Medium zum Nachweis von Provenienzdaten an. Provenienzdaten sollen generell auch immer über den CERL-Thesaurus recherchierbar gemacht werden.

TOP 6 Stand der Provenienzerschließung

- GBV: Die lokalen Normsätze sollen an das GND-Format angepasst werden (s. TOP 3). In den nächsten Monaten soll eine neue Kategorie (voraussichtlich 91XX) für die Erfassung der Provenienzdaten auf dem „sharedlevel“ freigegeben werden.
- HeBIS: Digitalisate von Provenienzmerkmalen sollen künftig auch über den OPAC recherchiert werden können. Die Überspielung der Daten an CERL wird vorbereitet (s. TOP 5).
- hbz: Provenienzdaten der ULB Münster sind nur lokal recherchierbar, Normsätze können noch nicht verlinkt werden.
- SWB: SLUB Dresden erfasst die Provenienzdaten lediglich in einer externen ACCESS-Datenbank. Es gibt aber die Entscheidung, dass Provenienzen künftig im OPAC angezeigt werden.
- BVB: Hinweis auf Beitrag von C. Fabian, S. Kuttner: Die Zukunft der Herkunft – Provenienzen als Herausforderung der Bibliotheken, in: Bibliotheksforum Bayern 05 (2011), S. 112-115; http://www.bibliotheksforum-bayern.de/fileadmin/archiv/2011-2/BFB_0211_12_Fabian-Kuttner_S115_V05.pdf.
- zur Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung (AfP): Hinweis auf Beitrag von A. Gerlach, P. Prößl. Forschungs-Verbunddatenbank „Provenienzforschung“, in: Bibliotheksdienst 46 (2012), S. 15-21.

Beschluss: Ziel der UAG ist es, Empfehlungen/Mindeststandards der überregionalen Provenienzerschließung auf der Ebene der DBV-AG Handschriften und Alte Drucke herauszugeben. Zunächst sollte die UAG in einem Bericht, z.B. im Bibliotheksdienst, über ihre Arbeit und den Stand der überregionalen Provenienzerschließung informieren. Frau Scheibe wird entsprechende Zuarbeiten erbitten. Frau Scheibe wird gebeten, Frau Gerlach (ZLB) zur nächsten Sitzung in Berlin zu einem Informationsaustausch einzuladen.

TOP 7 Datenschutzrechtliche Fragen

Im Rahmen der Provenienzverzeichnung werden zwangsläufig Daten der Vorbesitzer oder anderer erwähnter oder beteiligter Personen veröffentlicht, die das Datenschutzrecht lebender Personen oder insbesondere auch das Persönlichkeitsrecht verstorbener Personen verletzen können. Eine Einwilligung zur Veröffentlichung kann durch eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen eingeholt werden, z.B. für das Lostart-Register <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Melden/02-Melder.html>. Schutzfristen für die Freigabe der Daten sind in den Archivgesetzen der Länder unterschiedlich geregelt.

Das Thüringer Bibliotheksgesetz § 4 (3) verweist in diesem Zusammenhang auf das Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut vom 23. April 1992: „Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten lebender Personen bei der Übernahme, Erschließung und Nutzbarmachung von Nachlässen durch Bibliotheken gelten die Vorschriften des Thüringer Archivgesetzes entsprechend.“ Danach gibt es für die Provenienzerschließung zum Zwecke der NS-Raubgutforschung (d.h. zur Vorbereitung einer Wiedergutmachung) Ausnahmeregelungen. Es heißt dort § 15 (6): „Der Zugang zu unzulässig erhobenen Daten wird ausschließlich gewährt, wenn die Benutzung der Rehabilitierung Betroffener, der Wiedergutmachung oder dem Zweck gemäß § 17 Abs. 5 Nr. 1 dient.“ Weiter § 17 (5): „Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung der Schutzfristen insbesondere zulässig, wenn: 1. die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und ... das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt. 2. die Benutzung ... zur Wiedergutmachung ... erforderlich ist.“ (<http://www.thueringen.de/de/staatsarchive/rechtsgrundlagen/Gesetz1/content.html>).

Beschluss: Für den Umgang mit Fragen des Datenschutzes (Persönlichkeitsrecht) bei der Provenienzverzeichnung sollten überregionale Empfehlungen, etwa auf der Ebene des DBV, gegeben

werden. Hierbei sind insbesondere die Belange der NS-Raubgutforschung und anderer Forschungsprojekte zu berücksichtigen, für die offenbar Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden können. Herr Weber wird sich zur Sondierung der Fragestellungen mit Herrn Upmeyer (Rechtskommission des DBV) in Verbindung setzen.

TOP 8 Verschiedenes

- Exlibris: Sofern Exlibris Text (Namen, Sprüche, Daten) enthalten, soll dies mit „Beschriftung“ (nicht: Inschrift, Umschrift) bezeichnet werden.
- Frau Ottermann berichtet über die Auswirkungen der Budgetkürzungen in Mainz und dankt allen Unterstützern der Petition mit zuletzt 5.538 Unterschriften: <http://openpetition.de/petition/online/derbestand-der-wissenschaftlichen-stadtbibliothek-mainz-darf-nicht-zerschlagen-werden>.

Nächster Termin:

9. November 2012, 11:45 Uhr, Staatsbibliothek zu Berlin.

Protokoll: J. Weber / 27. April 2012